Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Grundkurs Strafrecht 4: Besonderer Teil 2			02-ER-B-W02-232-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
8	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	--	

Inhalte

Die Vorlesung behandelt die Straftaten gegen übertragbare Rechtsgüter, namentlich geht es um Delikte gegen das Eigentum (Diebstahl, Unterschlagung, Raub etc.) und das Vermögen (Betrug, Erpressung, Untreue etc.) sowie die einschlägigen Anschlussdelikte.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden haben einen umfassenden Überblick über die einschlägigen Delikte und können diese auch anhand konkreter Fälle prüfen.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (3)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)
Prüfungsturnus: In der Regel jährlich, SS

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

240 h

Lehrturnus

Lehrturnus: jährlich SoSe

Bezug zur LPO I

--

Verwendung des Moduls in Studienfächern

Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)